

Empfänger

Marktgemeinde Hörsching
Brucknerplatz 7
4063 Hörsching
+43 7221 72155 0
gemeindeamt@hoersching.at



Pflichtfelder sind mit * gekennzeichnet.

Strafregisterbescheinigung

Datenschutz

Bitte beachten Sie, dass die von Ihnen bekannt gegebenen Daten automationsunterstützt verarbeitet werden. Details zu Zweck und rechtlicher Grundlage der Verarbeitung, Dauer der Verspeicherung, Ihren Rechten in Bezug auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und Ihrer Ansprechperson in der Kommune zu allen datenschutzrechtlichen Belangen finden Sie unter den „Datenschutzrechtlichen Informationen gemäß Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung“.

Strafregisterbescheinigung – Auswahl

Ausstellung einer Strafregisterbescheinigung gem. § 10 Abs.1 Strafregistergesetz Strafregisterbescheinigung „Kinder- und Jugendfürsorge“ gem. § 10 Abs. 1a Strafregistergesetz Strafregisterbescheinigung "Pflege und Betreuung" gem. § 10 Abs. 1c Strafregistergesetz

Antragsteller/in

Familienname *		Vorname *				
Akad. Grad vorgestellt		Akad. Grad nachgestellt				
Telefon *		E-Mail *				
Geschlecht *						
weiblich		männlich	divers	inter	offen	kein Eintrag
Sämtliche frühere Familiennamen			Sämtliche frühere Vornamen			
Geburtsdatum *			Geburtsort *			
Staatsangehörigkeit *						
Vorname der leiblichen Mutter *			Vorname des leiblichen Vaters *			

Strafregisterbescheinigung gem. §10 Abs.1 Strafregistergesetz

Die Bescheinigung dient *

als Zeugnis (gegenüber jedermann; die Angabe einer bestimmten Stelle entfällt)

zur Vorlage bei ...

Bezeichnung des Adressaten

Straße

Hausnummer

Siege

Tür

Postleitzahl

Ort

Staat

Strafregisterbescheinigung „Kinder- und Jugendfürsorge“ gem. § 10 Abs. 1a Strafregistergesetz

Die spezielle Strafregisterbescheinigung „Kinder- und Jugendfürsorge“ gem. § 10 Abs. 1 Strafregistergesetz kann nur beantragt und ausgestellt werden, wenn diese

- zur Prüfung der Eignung für eine Anstellung für berufliche oder organisierte ehrenamtliche Tätigkeiten, bei denen es zu direkten und regelmäßigen Kontakten mit Kindern kommt, benötigt wird und
- eine entsprechende Bestätigung (gem. § 10 Abs. 1b Strafregistergesetz 1968) des (künftigen oder aktuellen) Dienstgebers bzw. der Organisation vorliegt.

Das Formular für die Bestätigung des Dienstgebers für die Strafregisterbescheinigung „Kinder- und Jugendfürsorge“ (Bestätigung gem. § 10 Abs. 1b Strafregistergesetz 1968) finden Sie unter „Hinweise zum Verfahren / Formular“ oder unter nachfolgendem Link:

https://www.oesterreich.gv.at/dam/jcr:7fc5fcb2-4e75-4496-9364-10b23d4fb03f/Bestaetigung_SBKJF_04_2017.pdf

Bestätigung gem. § 10 Abs. 1b Strafregistergesetz 1968 *

Strafregisterbescheinigung "Pflege und Betreuung" gem. § 10 Abs. 1c Strafregistergesetz

Die spezielle Strafregisterbescheinigung "Pflege und Betreuung" gem. § 10 Abs. 1c Strafregistergesetz kann nur beantragt und ausgestellt werden, wenn diese

- zur Prüfung der Eignung für eine Anstellung für berufliche oder organisierte ehrenamtliche Tätigkeiten, die hauptsächlich die Pflege und Betreuung wehrloser Personen umfasst und
- eine entsprechende Bestätigung (gem. § 10 Abs. 1d Strafregistergesetz 1968) des (künftigen oder aktuellen) Dienstgebers bzw. der Organisation vorliegt.

Das Formular für die Bestätigung des Dienstgebers für die Strafregisterbescheinigung „Pflege und Betreuung“ (Bestätigung gem. § 10 Abs. 1d Strafregistergesetz 1968) finden Sie unter "Hinweise zum Verfahren / Formular" oder unter nachfolgendem Link:

https://www.oesterreich.gv.at/dam/jcr:7fc5fcb2-4e75-4496-9364-10b23d4fb03f/Bestaetigung_SBKJF_04_2017.pdf

Bestätigung gem. § 10 Abs. 1d Strafregistergesetz 1968 *

Für Angehörige anderer EU-Mitgliedstaaten

Ich verlange die Einholung einer Auskunft aus dem Strafregister meines Herkunftsstaates und gebe meine Zustimmung zur Erteilung der Auskunft.

Ja Nein

Nationale Identitätsnummer (sofern im Herkunftsstaat vorgesehen)

Gebührenhinweis

Für den Antrag	schriftlich: € 14,30 Euro Antrag mit Bürgerkarte (z. B. Handy-Signatur): € 8,60
Für die Ausstellung	Zeugnisgebühr: € 14,30 Euro Bundesverwaltungsabgabe: € 2,10 Euro <i>Die Zeugnisgebühr entfällt, wenn die Strafregisterbescheinigung lediglich zur Vorlage bei einer bestimmten Stelle (natürliche oder juristische Person, z.B. Arbeitgeberin/Arbeitgeber, Behörde) dienen soll.</i>
Beilagengebühr	€ 3,90 für die Bestätigung gem. § 10 Abs. 1b Strafregistergesetz 1968

Mit Handy-Signatur/Bürgerkarte unterschreiben

Ich unterschreibe den Antrag am Ende mit einer qualifizierten elektronischen Signatur *

Ja Nein

Zahlungsart und Zustellung

Zahlungsart

Zahlung bei Abholung

Sie können sich Ihr Dokument, unter Vorweisung eines amtlichen Lichtbildausweises (Reisepass, Personalausweis, Führerschein, etc.), beim Bürgerservice abholen.

Identitätsnachweis

Art des Dokuments *

Reisepass

Führerschein

Sonstiges

Ausstellende Behörde

Dokumentnummer

Ausstellungsdatum

Art der Übermittlung

E-Mail

Postweg

Wird nachgereicht (in physischer Form per Post oder durch Übergabe)

Entfällt, da

Staatbürgerschaftsnachweis

Ausstellende Behörde	
Dokumentnummer	Ausstellungsdatum
Art der Übermittlung	
E-Mail	Postweg
Wird nachgereicht (in physischer Form per Post oder durch Übergabe)	
Entfällt, da	

Nachweis früherer Namen

Ausstellende Behörde	
Dokumentnummer	Ausstellungsdatum
Art der Übermittlung	
E-Mail	Postweg
Wird nachgereicht (in physischer Form per Post oder durch Übergabe)	
Entfällt, da	

Sonstige Beilage

Dokument	
Art der Übermittlung	
E-Mail	Postweg
Wird nachgereicht (in physischer Form per Post oder durch Übergabe)	

Allfällige Anmerkung

Ich versichere, dass ich alle Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantwortet habe und verpflichte mich, jede Änderung der angegebenen Daten unverzüglich und unaufgefordert bekanntzugeben. *

Datum, Ort

Unterschrift Antragsteller/Antragstellerin